

# **Bekanntmachung**

## **des endgültigen Ergebnisses der Abstimmung über den Bürgerentscheid gegen den Aufstellungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 29.10.2019 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 179 am 18. April 2021**

Gemäß § 10 Abs. 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, Kreis- und Amtsordnung (GKAV) in Verbindung mit § 36 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) sowie den §§ 63, 64 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO), hat der Gemeindeabstimmungsausschuss der Stadt Fehmarn in öffentlicher Sitzung am 21. April 2021 das Ergebnis der am 18. April 2021 durchgeführten Abstimmung festgestellt:

- Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	11.539
- Anzahl der Abstimmenden:	4.531
- Abstimmungsbeteiligung:	39,3 %
- Ungültige Stimmen:	12
- Gültige Stimmen:	4.519
- Quorum (18 % aller Stimmberechtigten)	2.078

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

JA	:	2.454.	=	54,3 %
NEIN	:	2.065	=	45,7 %

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat weiterhin festgestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fehmarn sich damit für die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 29.10.2019 entschieden haben.

Im Anschluss an die Feststellung hat der stellv. Abstimmungsleiter das Ergebnis mündlich bekanntgegeben (63 Abs. 3 Satz 1 GKWO).

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jeder Abstimmungsberechtigte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses (27.04.2021 bis 26.05.2021) beim Abstimmungsleiter Einspruch erheben.

Fehmarn, 27. April 2021  
Stadt Fehmarn  
Der Gemeindeabstimmungsleiter